

## Titel der Drucksache:

Antrag des Bürger-Schützen-Corps Erfurt 1463  
 e. V. auf erhöhte Förderung für Unterhaltung  
 und Pflege

Drucksache

**2544/20**

Werkausschuss  
 Erfurter  
 Sportbetrieb

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	04.01.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	17.02.2021	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01 Die Förderung des erhöhten Aufwands zur Unterhaltung und Pflege der teilüberdachten Schießstände für den Zeitraum 01.2.-31.12.2020 in Höhe von 351,95 Euro wird beschlossen.

02 Die Anerkennung und Förderung des erhöhten Aufwands zur Unterhaltung und Pflege der teilüberdachten Schießstände wird für die nachfolgenden Jahre unter der Maßgabe des bestehenden Pachtvertrages, der gesetzlichen Regelungen und unter Haushaltsvorbehalt beschlossen..

04.01.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt  Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>383,95 EUR/Jahr</b>			
↓				
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	351,95 EUR	383,95 EUR	383,95 EUR	383,95 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

1 Begründung des Vereins

#### Sachverhalt

Der Bürger-Schützen-Corps Erfurt 1463 e. V. (BSC) stellt mit dem Antrag zur Förderung von Unterhaltung und Pflege 2020 für die vereinsgeführte Sportstätte Schützenstraße 6 gemäß Ziffer 3.2 (4) Sportförderrichtlinie (Beschluss Nr. 181/2001 vom 26.09.2001 einschließlich Änderung Beschluss Nr. 251/2007) den Antrag auf Fördermittel abweichend vom Punkt 3.2. Absatz 3b für Außensportflächen Schießsport wegen erhöhtem Pflegeaufwand.

Mit der Übertragung der Sportanlage Schützenstraße 6-10 an den BSC hat der Verein die Bewirtschaftung der Anlage in eigener Zuständigkeit übernommen. Die ca. 27.000 m<sup>2</sup> große Anlage umfasst verschiedene Schießstände (im Freien, in der Halle) und Funktionsgebäude. Die Außenschießstände sind zum Teil überdacht.

Der BSC legt in seinem Schreiben vom 25.11.2020 (Anlage 1) den erhöhten Aufwand zur Pflege/Reinigung der teilüberdachten Schießstände durch Pulverrückstände dar. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes und Gewährleistung der Sicherheit in der Schießanlage hat der Betreiber für die ordnungsgemäße Reinigung und Wartung der Schießstände und der fachgerechten Entsorgung der unverbrannten Pulverreste zu sorgen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Punkt 10.6.3 der "Richtlinien für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen (Schießstandsrichtlinien)" vom 23.07.2012, veröffentlicht vom Bundesministerium des Innern am 23.10.2012 im Bundesanzeiger. Ablagerungen von Pulver auf der Schießbahnsohle sind durch Kehren, Nasswischen oder Saugen aufzunehmen. Insbesondere beim Kehren und

Nasswischen müssen besondere Schutzmaßnahmen (Punkt 10.6.3.2 Schießstandsrichtlinien) eingehalten werden, um gesundheitliche Gefährdungen zu vermeiden. Bei intensiver Nutzung ist das Aufsaugen unverbrannter Pulverreste mit einem geeigneten Staubsauger dem Kehren und Wischen vorzuziehen. Für Saugarbeiten darf nur ein staubexplosionsgeschützter Staubsauger verwendet werden, der für die Benutzung in Schießanlagen geeignet und zugelassen ist. Das Sauggut ist unmittelbar nach jedem Gebrauch durch eine fachkundige Person aus dem Gerät zu entnehmen und zu vernichten. Aus diesen detailliert beschriebenen Anforderungen wird deutlich, dass die Reinigung und Pflege dieser Teilflächen der Außensportanlage tatsächlich einem höheren Pflegeaufwand unterliegen.

Für Außensportflächen Schießsport beträgt die Förderung für Unterhaltung und Pflege gemäß Sportförderrichtlinie 0,15 Euro pro m<sup>2</sup> und Jahr. Der BSC Erfurt 1463 e. V. beantragt für die überdachten Schießstände mit insgesamt 1.097 m<sup>2</sup> Teilfläche die Anerkennung des erhöhten Pflegeaufwandes und die Förderung für intensiv zu pflegende Sportflächen mit 0,50 Euro pro m<sup>2</sup> und Jahr.

Der BSC Erfurt 1463 e. V. trägt lt. Kosten- und Finanzierungsplan des Sportförderantrages 20% der Gesamtkosten entsprechend Sportförderrichtlinie Ziffer 5, so dass bei dieser Betreuung eine Kostensenkung für die Kommune für eine eigentlich kommunale Aufgabe (vgl. § 2 Abs. 2 ThürKO, § 2 ThürSportFG) erreicht wird. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Gewährung der Förderung zur Fortführung des Modells der vereinsgeführten Sportanlage sowohl inhaltlich als auch nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit begründet.

In besonders begründeten Fällen können Ausnahmen von den Vorschriften der Sportförderrichtlinie zugelassen werden. Im Bedarfsfall entscheidet dazu der zuständige Ausschuss (Sportförderrichtlinie Pkt. 8.2., letzter Satz).

Die Deckung ist in der vorgenannten Höhe in den durch den ESB verwalteten Sportfördermitteln (Anlage zum Wirtschaftsplan) vorhanden.